Vollmacht.

Wissen jedermann, daß wir Luise Wüthrich, Wittwe des sel. Ulrich Wüthrich, Ehe, Michael, Matis, Peter und Johann Wüthrich, Brüder und Anna E. Wüthrich und Luise Schuchsinger geb. Wüthrich, Schwestern der Ulrich Wüthrich, ~~und Samuel Schuchsinger~~, hiermit den benannten Luise Schuchsinger zu unserem Agenten & Bevollmächtigten und Sachwalter erwählen, bevollmächtigen und beauftragen haben, für uns & in unserem Namen, alle unsere Landansprüche, die uns durch den Tod unseres Bruders Ulrich Wüthrich zugefallen sind, nach seinem Gutfinden, zu verkaufen, an solche Personen zu solchen Preisen, & Bedingungen, wie es dem Bevollmächtigten für gut finden mag, und dem selben dafür nach Abzug der Kosten, und seiner Gebührnisse, uns durch ein Wechsel, samt einer bezüglichen Rechnung zu übermachen. — Hiermit bekräftigen und bestätigen wir alle solche Verkäufe, Quittungen für Kaufgelder, Verträgen, und Handlungen, als von unserem benannten Sachwalter der Dort aufgeführt, oder vorkommt werden mögen in demselben ergeben, als ob wir selbst persönlich gegenwärtig wären und dasselbe gethan hätten.

Zeugt im Bünsel d: 2. Dezember 1852.

Die Mutter Luise Wüthrich

Die Brüder Christen Wüthrich. Michael Wüthrich.
Matis Wüthrich, Peter Wüthrich, Johann Wüthrich.
Schwestern Anna Elisabeth Wüthrich
für Luise Schuchsinger & ihrem Ehemann, mit Vollmacht
Matis Wüthrich.

Die untergezeichnete Luise Schuchsinger, Wittwe Wüthrich von Zeuls, erklärt sich hiermit, daß es ihr Wille sey, daß von dem ganzen Landmann in Zeuls welche ihr von ihrem im Jahr 1841. verstorbenen Sohn R. Wüthrich, nebst einigen Stück Land welches sie von Dr. Kobrutsche in Austin eingetauscht worden ist, und bey 300. Ruten hatte. — ihrem Sohn in Zeuls lebenden Sohn Joh: R. Wüthrich eigentümlich zukommen solle so wie die Verlassenschaft zusammen um den Preis von 650. Fl. wie es solches nachfolgend Verkauft, mit dem Bedingt und Vorbehalt jedoch, daß wenn seine Zeit eine oder mehrere von seinen Geschwistern auch darin anwandern wollten und Anspruch an diesem Stück Land auf Antheil zu haben erhalten sein soll diese Geschwistern in den Gemeindebüchern Bey lassen einzutragen, unter den Bedingen wie es solches vorgemerkt hat.

Die obige Luzia Wüthrich

Die Richtigkeit der Unterschrift der Gemeindevorsteher Schneider bescheinigt Bonnau 24 Dec. 1852
Der Amts Rechtl.
J. Schneider

Die Richtigkeit obiger Unterschriften
Der Vormund und Geschwister
Wüthrich. Erhungen in Zeuls.
Den 23. Decb. 1852.
Der Gemeindevorsteher.
* G. Dingenthaler.